



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Kleine Anfrage - KA 7/2643

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren leben in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunftsländern, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie lange leben diese Kinder und Jugendlichen jeweils schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen und - falls länger als sechs Monate - was sind jeweils die Gründe dafür? Bitte nach Aufenthaltsdauer in Monaten, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Vier Geschwisterkinder aus Serbien (6, 10, 13 und 15 Jahre alt) halten sich seit 26 Monaten in der Hauptstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt (ZAST) auf. Die Wohnverpflichtung ergibt sich aus

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 16.07.2019)

§ 47 Abs. 1a Asylgesetz (AsylG). Im Vorgriff auf die Regelungen des Geordnete Rückkehr Gesetzes (GRG) wurde zwischenzeitlich eine Verteilung der Familie in den Landkreis Mansfeld-Südharz verfügt. Die Verteilung soll am 4. Juli 2019 erfolgen.

Ein weiterer Antragsteller aus Syrien im Alter von 18 Jahren hält sich seit sieben Monaten in der ZAST auf. Die Wohnverpflichtung ergibt sich jedenfalls mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus § 47 Abs. 1b AsylG i. V. m. § 1a Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG).

Frage 3:

Wie erfolgt in der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung die Beschulung (Regelschule oder Beschulung in der Einrichtung)?

Antwort:

Sachsen-Anhalt hat auf der Grundlage seines Schulgesetzes (SchulG LSA) keine Schulpflicht für die Dauer des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Mit Zuweisung an eine Gemeinde werden die Kinder und Jugendlichen schulpflichtig und werden nach Schulzuweisung sofort einer Regelklasse zugeordnet, in der sie gemeinsam mit den übrigen Schülerinnen und Schülern an weniger sprachgeprägten Fächern von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Beschulung im klassischen Sinne (Besuch einer Schule im Umland) für die ungeklärte Dauer des Aufenthaltes in den EAE nicht möglich. Auszugehen ist aufgrund der spezifischen Situation daher nicht von formaler Bildung, also von - auf einen Schulabschluss gerichteten - komplexem Unterricht, sondern vielmehr von Angeboten, die der non-formalen und informellen Bildung zuzuordnen sind.

Frage 4:

Sofern die Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen, in welchem Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen? Bitte Stundenpläne anfügen.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration seit März 2018 in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. eine „Lernwerkstatt“ in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes (ZAST). Die Lernwerkstatt in der ZAST Halberstadt ist ein Bildungsangebot, welches dazu dient, die hier lebenden Kinder und Jugendlichen auf den Schulalltag nach dem Verlassen der EAE und der Verteilung auf die Landkreise und kreisfreie Städte vorzubereiten. Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Bildungsangebot mit schulvorbereitendem Charakter.

Hier wird Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 18 Jahren die Möglichkeit geboten, die deutsche Sprache zu erlernen. Zudem werden sie auf den Schulalltag sowie die Lebensformen in Deutschland vorbereitet. Dabei liegt die Konzentration auf den Grundfächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde sowie den Lebensformen in Deutschland.

Die Lerngruppen weisen einen extrem heterogenen Charakter auf. Dieser resultiert aus der weit gefassten Altersstruktur, dem sehr unterschiedlichen Bildungs- und Sprachniveau sowie kulturellen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen. Durch die Einteilung in verschiedene Lerngruppen (Klassen) wird versucht, diese Heterogenität so gering wie möglich zu halten. Der Unterricht erfolgt zudem aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen bei einer ständigen Klassenfluktuation.

Neben dem Unterricht wird den Kindern und Jugendlichen durch Ausflüge und Veranstaltungen kulturelle Teilhabe ermöglicht. Nachmittags wird den Kindern und Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit geboten, sich sportlich und künstlerisch unter Anleitung zu betätigen.

Das niedrigschwellige Bildungsangebot erfolgt durch drei pädagogische Fachkräfte (zwei Vollzeitstellen, eine Teilzeitstelle). Diese werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter, einen Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung sowie durch Bewohner der ZASt unterstützt.

Es werden fünf Lerngruppen angeboten:

- Lerngruppe 1: Kinder zwischen sechs bis zwölf Jahren - Anfänger
- Lerngruppe 2: Kinder zwischen sechs bis zwölf Jahren - Fortgeschrittene
- Lerngruppe 3: Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren
- ABC-Kurs 1: reguläre Alphabetisierung
- ABC-Kurs 2: fortgeschrittene Alphabetisierung
- Lesegruppe: Kinder mit Förderbedarf im Lesen

Am Nachmittag wird den Kindern und Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit geboten, sich sportlich und künstlerisch unter Anleitung zu betätigen.

Stundenpläne:

1) Lernwerkstatt: Kids-School (6 - 12 Jahre)

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Deutsch		Deutsch		Mathematik		Deutsch		Sachunterricht	
8:30 bis 10:00	Klasse 1		Klasse 1		Klasse 1		Klasse 1		Klasse 1	
10:30 bis 12:00	Klasse 2	Klasse Lesen	Klasse 2	Klasse Lesen	Klasse 2	Klasse Lesen	Klasse 2	Klasse Lesen	Klasse 2	
13:00 bis 14:30	Klasse ABC 1	Klasse ABC 2	Klasse ABC 1	Klasse ABC 2	Klasse ABC 1	Klasse ABC 2	Klasse ABC 1	Klasse ABC 2		

2) Lernwerkstatt: Teen-School (12 - 18 Jahre)

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Deutsch		Deutsch		Mathematik		Deutsch		Lebensformen in Deutschland	
8:30 bis 10:00	Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3	
10:30 bis 12:00	Klasse 3	Mathematik Unterricht	Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3	
13:00 bis 15:00	Sport	Kunst	Sport	Kunst	Sport	Kunst	Sport	Kunst	Sport	

Frage 5:

Sofern die Beschulung in Regelschulen stattfindet: Wie erfolgt der Zugang und welche weiteren Unterstützungen werden gewährt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 6:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, werden aus welchen Gründen gar nicht beschult? Bitte nach Dauer der Nicht-Beschulung, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Des Weiteren ist die Teilnahme am Bildungsangebot der Lernwerkstatt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Durchschnittlich werden jedoch etwa 50 bis 80 Kinder und Jugendliche in der Lernwerkstatt betreut. Die Angebote der Lernwerkstatt sollen ab dem 1. August 2019 auch in der Nebenstelle Bernburg bereitstehen.

Frage 7:

In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen?

Antwort:

In Sachsen-Anhalt gilt die Schulpflicht ausschließlich für Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Land haben. Die Schulpflicht beginnt somit ab der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft des Landes. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt die Meldung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an das Landesschulamt. Mit dieser Anmeldung werden alle relevanten Daten übermittelt. Die zuständige schulfachliche Referentin bzw. der schulfachliche Refe-

rent prüft die Voraussetzungen für die Beschulung und weist der Schülerin / dem Schüler dann auf Grundlage einer pädagogischen Einzelfallprüfung altersgerecht unter Berücksichtigung der Vorbildung eine entsprechende Schule / Schulform zu. Dabei kann auch von der Zuweisung innerhalb eines Schulbezirkes abgewichen werden, wenn gemäß § 41 Abs. 4a Satz 2 SchulG an „einer Schule der gleichen Schulform in zumutbarer Entfernung (...) pädagogisch günstigere Bedingungen für die schulische Integration bestehen.“

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt erhält nach Zuweisung der Schule durch das Landesschulamt eine Bestätigung durch das Landesschulamt und durch die Schule. Sollte die Schülerin / der Schüler sich nicht in der Schule angemeldet haben, erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auch diese Information durch die Schule.

Mit Beginn der Schulpflicht finden alle Rechtsvorschriften unbeschrieben des Migrationshintergrundes Anwendung. Unterscheidungen zur Dauer, Erfüllung oder Ruhen der Schulpflicht gibt es demzufolge nicht.

Des Weiteren sind Unterstützungsbedarfe für eine gelingende schulische Integration in den Runderlassen zur

- Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20. Juli 2016 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert am 3. Dezember 2018 (SVBl. LSA S. 19)) sowie zur
- Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20. Juli 2016 (SVBl. LSA S. 135), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (SVBl. LSA S. 97)).

geregelt und finden entsprechend der Erfordernisse und nach pädagogischer Einzelfallprüfung Anwendung.

Frage 8:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich von Problemen und Säumnissen der in Frage 7 aufgeworfenen Thematik vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über Probleme oder Säumnisse vor.

Stand: 19. Juni 2019
Erhebungsgrundlage: ABES 2.0

zur Beantwortung der Frage 1
der Kleinen Anfrage 7/2643 vom 11.06.2019

ZASSt Halberstadt	Herkunftsland	Bestand aufhältiger Kinder und Jugendlicher im Alter von												gesamt		
		6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren	13 Jahren	14 Jahren	15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren		18 Jahren	
Hauptstelle (einschl. Außenstelle)	Syrien	4	3	4	4	2	1	3	1	3		3	1	2	31	
	Russische Föderation	1	2	2	2	3	2	1	2	2		1	1		19	
	Irak	2	1	2	1	1		1	2	2			1	1	14	
	Afghanistan	2	1			3			1			1		1	4	13
	Iran	1	4	1		1			1	1				1	10	
	Türkei		2	1		1	1		1	1				2	9	
	Serbien	1	1	1	2	1	1	1	2			1			11	
	Nigeria	1		1			1		2						5	
	Guinea-Bissau													4	4	
	Mazedonien						1			1	1		1		4	
	Niger													4	4	
	Somalia	1							1		1	1			4	
	Georgien		1			1	1								3	
	Mali													3	3	
	staatenlos	1				1				1					3	
	Argentinien						1			1					2	
	Indien				1									1	2	
	ungeklärt	1							1						2	
	Armenien	1													1	
	Algerien													1	1	
	Eritrea													1	1	
Gambia													1	1		
<i>Zwischensumme</i>		16	15	12	10	14	9	7	13	12	4	5	6	24	147	

Stand: 19. Juni 2019
Erhebungsgrundlage: ABES 2.0

zur Beantwortung der Frage 1
der Kleinen Anfrage 7/2643 vom 11.06.2019

ZASt Halberstadt	Herkunftsland	Bestand aufhältiger Kinder und Jugendlicher im Alter von												gesamt	
		6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren	13 Jahren	14 Jahren	15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren		18 Jahren
Nebenstellen - LAE Magdeburg	Irak	2		1	2		1		1		2			1	10
	Syrien		1	1		2	1	1				1		1	8
	Afghanistan		2		2		1			1			1		7
	Guinea-Bissau													4	4
	Russische Föderation	1			1	1									3
	Iran													1	1
	<i>Zwischensumme</i>	3	3	2	5	3	3	1	1	1	2	1	1	7	33
- LAE Bemburg	Syrien			1		1		1	1	1					5
	Afghanistan			1		2				1	1				5
	Irak	1	1	1											3
	Georgien										1	1			2
	Albanien								1						1
	<i>Zwischensumme</i>	1	1	3		3		1	2	2	2	1			16

Stand: 19. Juni 2019
Erhebungsgrundlage: ABES 2.0

zur Beantwortung der Frage 1
der Kleinen Anfrage 7/2643 vom 11.06.2019

ZAST Halberstadt	Herkunftsland	Bestand aufhältiger Kinder und Jugendlicher im Alter von													gesamt
		6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren	13 Jahren	14 Jahren	15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren	18 Jahren	
insgesamt	Syrien	4	4	6	4	5	2	5	2	4		4	1	3	44
	Irak	5	2	4	3	1	1	1	4	2	2		1	2	28
	Afghanistan	2	3	1	2	5	1		1	2	2		2	4	25
	Russische Föderation	2	2	2	3	4	2	1	2	2		1	1		22
	Iran	1	4	1		1			1	1			1	1	11
	Türkei		2	1		1	1		1	1				2	9
	Guinea-Bissau													8	8
	Serbien	1	1	1	2	1	1	1	2		1				11
	Nigeria	1		1			1		2						5
	Georgien		1			1	1				1	1			5
	Somalia	1							1		1	1			4
	Niger													4	4
	Mazedonien						1			1	1		1		4
	staatenlos	1				1				1					3
	Mali													3	3
	ungeklärt	1							1						2
	Indien				1									1	2
	Argentinien						1			1					2
	Albanien								1						1
	Armenien	1													1
	Algerien													1	1
Eritrea													1	1	
Gambia													1	1	
		20	19	17	15	20	12	9	16	15	8	7	7	31	196

ZAST Halberstadt	Herkunftsland	Aufenthaltsdauer der aufhältigen Kinder und Jugendlichen im Alter von												
		6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren	13 Jahren	14 Jahren	15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren	18 Jahren
Hauptstelle (einschl. Außenstelle)	Syrien	2x 2 Monate 1x 1 Monat 1x < 1 Monat	1x 4 Monate 1x 3 Monate 1x 2 Monate	1x 5 Monate 3x 2 Monate	1x 6 Monate 2x 2 Monate 1x 1 Monat	2x 3 Monate	1x 6 Monate	2x 6 Monate 1x 3 Monate	1x 1 Monat	2x 3 Monate 1x 2 Monate		1x 5 Monate 1x 3 Monate 1x 1 Monat	1x 2 Monate	1x 7 Monate 1x 6 Monate
	Russische Föderation	1x 5 Monate	2x 3 Monate	1x 3 Monate 1x < 1 Monat	1x 3 Monate 1x 1 Monat	2x 5 Monate 1x 3 Monate	1x 5 Monate 1x < 1 Monat	1x 5 Monate	2x 3 Monate	1x 5 Monate 1x < 1 Monat		1x 5 Monate	1x 5 Monate	
	Irak	1x 1 Monat 1x < 1 Monat	1x 4 Monate	1x 1 Monat 1x < 1 Monat	1x 2 Monate	1x 4 Monate		1x 4 Monate	1x 5 Monate 1x 2 Monate	1x 3 Monate 1x 2 Monate			1x 3 Monate	1x < 1 Monat
	Afghanistan	1x 3 Monate 1x 2 Monate	1x 2 Monate			1x 4 Monate 1x 2 Monate 1x 1 Monat			1x 2 Monate		1x 4 Monate		1x 4 Monate	1x 5 Monate 1x 2 Monate 2x 1 Monat
	Iran	1x < 1 Monat	1x 5 Monate 2x 3 Monate 1x 2 Monate	1x 3 Monate		1x 3 Monate			1x 3 Monate	1x 2 Monate			1x 3 Monate	
	Türkei		1x 3 Monate 1x < 1 Monat	1x 4 Monate		1x 1 Monat	1x 1 Monat		1x 4 Monate	1x 3 Monate				1x 5 Monate 1x 2 Monate
	Serbien	1x 26 Monate	1x 4 Monate	1x 4 Monate	1x 1 Monat	1x 26 Monate	1x 1 Monat	1x 4 Monate	1x 26 Monate 1x 1 Monat		1x 26 Monate			
	Nigeria	1x 4 Monate		1x 4 Monate			1x 5 Monate		1x 5 Monate 1x 4 Monate					
	Somalia	1x < 1 Monat							1x 2 Monate		1x 2 Monate	1x 2 Monate		
	Niger													1x 6 Monate 2x 4 Monate 1x 2 Monate
	Mazedonien						1x 7 Monate			1x 7 Monate	1x 3 Monate		1x 7 Monate	
	Guinea-Bissau													2x 4 Monate 2x 1 Monat
	staatenlos	1x 1 Monat				1x 1 Monat				1x 1 Monat				
	Georgien		1x 4 Monate			1x 4 Monate	1x 1 Monat							
	Mali													1x 5 Monate 1x 3 Monate 1x 2 Monate
	ungeklärt	1x < 1 Monat							1x < 1 Monat					
	Indien				1x 2 Monate									1x 3 Monate
	Argentinien							1x 6 Monate			1x 6 Monate			
	Armenien	1x 3 Monate												
	Algerien													1x 1 Monat
Eritrea													1x 1 Monat	
Gambia													1x < 1 Monat	

Stand: 19. Juni 2019
Erhebungsgrundlage: ABES 2.0

zur Beantwortung der Frage 2
der Kleinen Anfrage 7/2643 vom 11.06.2019

ZAST Halberstadt	Herkunftsland	Aufenthaltsdauer der aufhältigen Kinder und Jugendlichen im Alter von													
		6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren	11 Jahren	12 Jahren	13 Jahren	14 Jahren	15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren	18 Jahren	
Nebenstellen - LAE Magdeburg	Irak	2x 5 Monate		1x 2 Monate	2x 5 Monate		1x 5 Monate		1x 5 Monate		2x 1 Monat			1x 6 Monate	
	Syrien		1x 2 Monate	1x 3 Monate		1x 5 Monate 1x 2 Monate	1x 3 Monate	1x 3 Monate				1x 5 Monate		1x 5 Monate	
	Afghanistan		2x 1 Monat		1x 2 Monate 1x 1 Monat		1x 2 Monate			1x 2 Monate			1x 2 Monate		
	Guinea-Bissau													1x 5 Monate 1x 4 Monate 2x 2 Monate	
	Russische Föderation	1x 6 Monate			1x 6 Monate	1x 6 Monate									
	Iran													1x 6 Monate	
- LAE Bemburg	Afghanistan			1x 5 Monate		2x 5 Monate					1x 5 Monate	1x 5 Monate			
	Syrien			1x 5 Monate		1x 5 Monate		1x 5 Monate	1x 5 Monate	1x 5 Monate					
	Irak	1x 4 Monate	1x 2 Monate	1x 2 Monate											
	Georgien										1x 4 Monate	1x 3 Monate			
	Albanien								1x 3 Monate						